

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1921)

**Heft:** 1

**Artikel:** Über das bündnerische Volksbibliothekwesen

**Autor:** Pieth, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396204>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durch das Jahresverzeichnis der bündnerischen Literatur ein Bild besonders des geistigen Lebens unserer engern Heimat.

Mit vollem Recht hat jüngst der Rezensent eines historischen Werkes hervorgehoben, daß unsere Zeit derartigen publizistischen Bestrebungen nicht günstig sei, und es ist uns vor kurzem vielleicht aus diesem Gefühl heraus der Vorschlag gemacht worden, das Arbeitsprogramm des Monatsblattes zu erweitern und den gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen mehr Raum zu widmen. Wir haben den Vorschlag abgelehnt, teils aus Pietät gegenüber den Gründern des Monatsblattes, sodann aber auch in der Meinung, daß für jene Aufgaben andere publizistische Organe da seien. Auch glauben wir aus vielen mündlichen und schriftlichen Äußerungen schließen zu dürfen, daß das Monatsblatt in der bisherigen Gestalt dem Großteil der Leser zusage. Man mag gegen den vorwiegend historischen Charakter des Blattes und gegen die Geschichte überhaupt sagen was man will, sicher ist — und der oben zitierte Rezensent behält auch darin recht —, daß sich dauernde und feste Werte des Lebens nur auf dem Wege der Geschichte gewinnen lassen. Wir glauben deshalb, daß das Monatsblatt gerade in der gegenwärtigen Zeit eine wertvolle und schöne Aufgabe zu erfüllen habe, und dieser Glaube läßt uns voll Vertrauen in die Zukunft blicken.

Diese Worte möchte der Herausgeber als Neujahrsgruß an die Mitarbeiter und Leser des Monatsblattes richten und ihnen zum Schluß für das neue Jahr alles Gute und Gottes reichen Segen wünschen.

**Der Herausgeber.**

## Über das bündnerische Volksbibliothekwesen.

Von Prof. Dr. F. Pieth, Chur.

Es dürfte heute unbestritten sein, daß gute Bibliotheken neben den Schulen eines der wichtigsten Mittel zur geistigen und ethischen Bildung des Volkes sind. Dieser Erkenntnis wird es zuzuschreiben sein, daß man, besonders in den letzten Jahrzehnten, der Gründung von Büchersammlungen große Aufmerksamkeit geschenkt hat. Gab es in der Schweiz im Jahre 1850 613 Bibliotheken, so gibt es deren heute 5798. Graubünden besaß 1850 17 Bibliotheken, im Jahre 1911 deren 248. Da

ich häufig mit statistischen Angaben aufwarten muß, so möchte ich hier ein für allemal bemerken, daß diese Zahlen mit geringen Ausnahmen einer Erhebung des eidg. statistischen Bureaus über die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz im Jahre 1911 entnommen sind. Die damalige Aufnahme wurde veranlaßt durch häufige Nachfragen von Seite des Auslandes über schweiz. Bibliothekverhältnisse. Eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1860 entsprach den tatsächlichen Verhältnissen längst nicht mehr. Sodann wollte man auf die bevorstehende schweiz. Landesausstellung in Bern auch von diesem Zweig des geistigen Lebens ein möglichst getreues Bild aufstellen.

So ist unmittelbar vor dem Krieg eine außerordentlich übersichtliche und doch sehr eingehende statistische Zusammenstellung über die schweizerischen Bibliotheken entstanden, wie sie bis jetzt kein Staat der Welt besitzt.

Laut dieser Statistik befinden sich in Graubünden 248 Bibliotheken mit total 229 048 Bänden. Das ist im Vergleich zu den andern Kantonen nicht übel. Nur Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Waadt verfügen über eine größere Zahl als Graubünden. An erster Stelle steht Bern mit 871, an letzter Appenzell I.-Rh. mit 15 Bibliotheken. Natürlich geben diese Zahlen allein noch lange kein objektives Bild der Verhältnisse. Es ist auch nötig, zu wissen, was für Bibliotheken in diesen Zahlen enthalten sind.

Nach dem Zweck, dem die Büchersammlungen dienen, werden sie in zwei Hauptgruppen eingeteilt: in *wissenschaftliche Bibliotheken* und *Volksbibliotheken*.

Zu den *wissenschaftlichen Bibliotheken* gehört in unserm Kanton allen voran die *Kantonsbibliothek*. Sie ist eine allgemeinwissenschaftliche Bibliothek, indem sie bei ihren Anschaffungen, soweit es ihre Mittel erlauben, wissenschaftliche Hilfsmittel aller Disziplinen berücksichtigt. Sie sammelt literarische Erzeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart in Form von Quellenwerken, abschließenden Darstellungen und Einzeluntersuchungen aus den Gebieten der Theologie, der Naturwissenschaft, Philosophie, Pädagogik, Technik, Medizin, der Geschichts-, Staats-, Rechts- und Sprachwissenschaft. Werke der schönen Literatur sammelt sie nur soweit dieselben bereits Gegenstand des wissenschaftlichen Studiums geworden sind. Sie

enthält z. B. die Werke unserer Schweizerdichter, ferner diejenigen Hebbels, Ibsens, Liliencrons etc. in möglichst vollständigen und grundlegenden Ausgaben, aber nicht als Unterhaltungslektüre, sondern ausschließlich zu Studienzwecken. Sie werden daher dem allgemeinen Publikum nicht abgegeben, sondern den Wissenschaftern reserviert. Zu den wissenschaftlichen Büchereien rechnet man sodann die Mittelschulbibliotheken der Kantonsschule Chur, des Friderizianums in Davos, des Zuozer Lyceums, der Erziehungsanstalt Schiers und die Klosterbibliotheken in Disentis und Münster. Hier gehörten ferner die wissenschaftlichen Fachbibliotheken wie die der Kapuzinerhospizien in Münster, Ardez, Tarasp, die der evangelisch-rätischen Synode, des Priesterseminars, des Bischofs, des Stadt- und Kantonsarchivs, die 17 Lehrerkonferenzbibliotheken, die Bibliothek des Lehrerseminars, des Plantahofs, des Kantonsgerichts, nicht über 100 Bände, 39 nicht über 200 Bände und nur eine Stenographenbibliothek und 4 Bibliotheken für Sport und Touristik. Das sind im ganzen 53 Büchersammlungen mit wissenschaftlichem Charakter, da sie der Forschung und dem sachlichen Aufschluß dienen.

Den wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber stehen die *Volks-* oder *Bildungsbibliotheken*, wie sie viele Bibliothekare lieber nennen möchten. Im Gegensatz zu den wissenschaftlichen Büchersammlungen dienen sie vorwiegend der Unterhaltung und erst in zweiter Linie der Belehrung. Sie enthalten in viel weiterem Umfang Werke der schönen Literatur, und an belehrenden Werken fast ausschließlich solche allgemein-verständlichen Inhalts und in populärer Form geschrieben. Während die wissenschaftliche Bibliothek auf möglichst lange Erhaltung ihrer Bestände bedacht sein muß, ist sie Brauchbibliothek. Ihre Bestände haben den Zweck, früher oder später zerlesen und dann durch andere ersetzt zu werden. Sie enthält deshalb keine unersetzblichen Werke. Soviel über die Volksbibliotheken im allgemeinen. Und nun möchte ich Ihnen etwas einläßlicher berichten über das *Volksbibliothekwesen Graubündens*, weil die Frage der Volksbibliotheken gegenwärtig eine schweizerische Angelegenheit ist und in ein neues verheißungsvolles Entwicklungsstadium einzutreten scheint.

Es ist mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß

mit der sozialen Umgestaltung, die sich gegenwärtig vollzieht, die Hebung der beruflichen Tüchtigkeit und die Förderung der geistigen Interessen des Volkes Hand in Hand gehen sollten. Wer des Tags über in seinem Berufe gearbeitet hat, sollte Gelegenheit haben, sich am Abend durch Lektüre mit irgend einer Erscheinung der Natur oder des Menschenlebens eingehender zu beschäftigen. Die Möglichkeit hiezu bietet vielen die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Sammelstellen populärer Lektüre sind nach allgemeiner Ansicht berufen, weiten Bevölkerungskreisen die literarischen Mittel zu außerberuflicher Belehrung und edler Unterhaltung an die Hand zu geben.

Wie steht es damit heute in Graubünden? Unser Kanton verfügt nach der mehr erwähnten Statistik über 42 Jugend- und Schulbibliotheken, 65 Gemeinde- oder Volksbibliotheken. Eigene Bibliotheken besitzen ferner 9 Lesevereine, 2 Kreise, 5 Grütlivereine, 4 kathol. Volksvereine, 2 dramatische Vereine, 2 Jünglings- und Männervereine, ein kathol. Gesellenverein, das christlich-soziale Kartell, die evang. Gesellschaft, der internationale Arbeiterverein in Arosa, je eine Bibliothek die Typographia, die Postbeamten und die Telegraphenbeamten in Chur, je eine der Krankenverein und der Blaukreuzverein in Schiers, die soziale Vereinigung in Remüs, je eine die Irrenanstalt und die Strafanstalt in Chur, 7 Sanatorien in Davos, 7 Hotels in St. Moritz. Drei Leihbibliotheken, eine in Davos und zwei in Arosa sind geschäftliche Unternehmungen. Das gibt total 182 Bibliotheken. Von diesen müssen aber gleich 42 Schulbibliotheken in Abzug gebracht werden, weil sie nach den Bedürfnissen der Schulen zusammengestellt sind und für die erwachsene Bevölkerung, die wir im Auge haben, kaum in Betracht fallen. In Wegfall kommen ferner die 17 Büchereien, die sich in Kranken-, Versorgungs- und Strafanstalten befinden, ferner die drei Leihbibliotheken, die geschäftliche Unternehmungen sind. Es bleiben demnach noch 120 Sammlungen, von denen aber viele Eigentum von Vereinen und damit wohl auch nur einem beschränkten Kreis von Benutzern zugänglich sind. *124 politische Gemeinden unseres Kantons, also mehr als die Hälfte, besitzen weder eine Vereins- noch eine Gemeindebibliothek.* Am schlimmsten steht es in den Kreisen Calanca, Lungnez, Oberhalbstein, Schams, in denen sich gar keine oder nur eine bis

zwei Gemeindebibliotheken befinden. So stehen wir denn in der Bibliothekstatistik *unter* dem schweizerischen Durchschnitt, nach welchem 50 % der Gemeinden über eine Bibliothek verfügen. An der Spitze steht Appenzell A.-Rh., wo alle Gemeinden, am Ende Tessin und Freiburg, wo nur 14 %, resp. 11 % der Gemeinden Bibliotheken besitzen.

Aber auch in denjenigen unserer Dörfer, in denen öffentliche Büchersammlungen bestehen, ist es mit der Lesogelegenheit vielfach recht übel bestellt; denn die Großzahl unserer Gemeinde- und Vereinsbibliotheken sind sehr ärmlich ausgestattet. Von den 118 bündn. Volksbibliotheken verfügen 23 nicht über 100 Bände, 39 nicht über 200 Bände und nur eine beschränkte Zahl über 500 und mehr Bände. Büchereien mit bloß 100 Bänden, wo es auf den Einwohner nicht einmal ein ganzes Buch trifft, sind sicherlich als ungenügend, und solche mit 200 Bänden als kaum genügend zu taxieren. Es darf angenommen werden, daß die Betriebsmittel solcher Sammlungen gering sind, daß keine Neuanschaffungen gemacht werden. Dauert ein solcher Zustand einige Jahre, so veraltet die Bibliothek, die Benutzung geht zurück, hört schließlich ganz auf. Aus Erfahrung weiß ich ferner, daß die meisten Landbibliotheken, wenn sie überhaupt ein Verzeichnis besitzen, nur über ein geschriebenes verfügen. In diesem Fall aber ist an eine selbständige Auswahl des Lesestoffes durch den Leser kaum zu denken. Dann ist bekannt, daß diese kommunalen Bibliothekverwaltungen in den seltensten Fällen bestimmte Stunden für die Ausleihe festsetzen. Der Leser weiß nicht, wann der Gemeindebibliothekar Zeit und Lust hat, ihm ein Buch herauszugeben. Wohl nicht selten dürfte es vorkommen, daß gar niemand im Dorfe ist, der für die Sache irgendwelches Interesse besitzt, die Bibliothek besorgt, ihren Bücherbestand ergänzt, Bücher ausleiht und eine Kontrolle darüber führt. Und wie es in solchen Fällen dann geht, möge Ihnen ein Beispiel zeigen. Ich wußte, daß die Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft in den Neunzigerjahren einer Gemeindebibliothek, die ich nicht nennen will, eine namhafte Unterstützung zukommen ließ. Bei Gelegenheit fragte ich einen mir bekannten gebildeten Mann des Dorfes nach dem Schicksal jener Sammlung. Nach einem Besinnen erklärte er, er

erinnere sich, daß in den 90er-Jahren in der Gemeinde eine Volksbibliothek existiert habe. Seit Jahren aber habe man nichts mehr von ihr gehört. Er selbst weißt nicht zu sagen, wo die Bücher zur Zeit seien. Solche Beispiele mag es noch mehr geben. Ziemlich sicher ist sodann, daß die Bewohner jener 124 Bündner Gemeinden, die keine eigenen Bibliotheken haben, an der Benutzung der nächsten Gemeindebibliothek nicht teilnehmen können, weil die Bestände zu mager, ein Versand von Büchern in Nachbargemeinden nicht stattfindet und der direkte persönliche Bezug auch mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es läßt sich nach dem Gesagten kaum bestreiten, daß auch bei uns ein Bedürfnis nach besserer Lesgelegenheit heute noch vorhanden ist und daß immer noch die Gefahr besteht, daß es mangels guter Lektüre durch billige schlechte befriedigt werde. Es ist eines von den vielen Verdiensten der Gemeinnützigen Gesellschaft, daß sie in Erkenntnis dieser Tatsache schon vor bald drei Jahrzehnten, im Jahre 1891, eine besondere Kommission eingesetzt hat, um gediegene Lektüre ins Volk zu tragen, wodurch die schlechte in der Tat am wirksamsten bekämpft werden konnte.

Unter der tatkräftigen Führung ihrer Präsidenten, Pfarrer *Grubenmann* und Dekan *J. R. Truog*, hat die Kommission eine rege und vielseitige Tätigkeit entfaltet. Sie hat sich, wie aus ihrem interessanten Protokoll hervorgeht, mit Schulräten, Lehrern und Geistlichen auf dem Lande in Verbindung gesetzt, um sie für ihre Arbeit zu interessieren und ihnen bei der Einrichtung von Volksbibliotheken an die Hand zu gehen. Sie hat sich nach guten Büchern umgeschaut und ein Verzeichnis derselben aufgestellt. Sie hat Bücherdepots in verschiedenen Teilen des Kantons errichtet, welche Bücher an Bibliotheken und Private zu ermäßigtem Preis abgaben, bis entdeckt wurde, daß auch vermögliche Leute sich diese Vergünstigung zu Nutzen machten. Sie hält bis heute ein Zentraldepot, wo besonders die Hefte des Vereins für Verbreitung guter Schriften aufliegen. Sie hat aus Beiträgen der Gesellschaft und der Regierung Jugend- und Gemeindebibliotheken bei ihrer Gründung und nachher mehrmals unterstützt. Sie hat auch Vereinsbibliotheken, sofern sie öffentlichen Charakter hatten, Beiträge zukommen lassen.

Sie hat den Druck von romanischen Werken subventioniert und sich überhaupt um die Verbreitung von romanischen Schriften die größte Mühe gegeben. Angesichts des geringen Erfolges, den sie dabei hatte, befaßte sie sich bereits mit dem Gedanken, solche Literatur durch einen Hausierer vertragen zu lassen. Schließlich überließ sie dann die Förderung und die Verbreitung des romanischen Schrifttums den beiden rätoromanischen Gesellschaften. Geringen Erfolg hatte sie bis jetzt auch in den italienischen Talschaften, obwohl stets ein Mitglied italienischer Zunge in der Kommission saß und immer wieder Anläufe gemacht wurden, auch unsere italienischen Landsleute in der Beschaffung guter Lektüre zu unterstützen. Bessere Erfahrungen machte sie mit der Vermittlung von Abonnementen auf gute Zeitschriften zu ermäßigtem Preis. So hat besonders die Zeitschrift „Am häuslichen Herd“, herausgegeben von der Pestalozzigesellschaft in Zürich, auch bei uns eine erfreuliche Verbreitung erlangt. Kurz vor dem Krieg hat die Volksschriftenkommission auch noch die Initiative ergriffen zur Bekämpfung der minderwertigen Literatur in unseren Gasthäusern durch die Aufstellung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Bücher für Gasthofbesitzer. Es ist uns nicht bekannt, ob die Anregung gefruchtet hat, oder ob es ihr ergangen ist wie einer statistischen Aufnahme über den Stand des Bibliothekswesens in unserem Kanton, die sie 1892 mit Hilfe der Lehrerkonferenzen durchführen wollte, die dann aber im Sande verlaufen ist.

So hat die Volksschriftenkommission wohl alles getan, was sie mit bescheidenen Mitteln zur Erreichung ihres Zweckes tun konnte. Ihren Bemühungen wird es zum großen Teil zuzuschreiben sein, daß sich die Zahl der Sammlungen populären Lesestoffes in unserem Kanton im Laufe der letzten drei Jahrzehnte nahezu verdreifacht hat.

1831 bis 1850 entstanden in Graubünden	5	Volksbibliotheken
1851 bis 1870	„	“
1871 bis 1890	“	“
1891 bis 1912 (also während der Wirksamkeit der Volksschriftenkommission)	117	Volksbibliotheken.

Wenn der innere Erfolg den aufgewendeten Bemühungen nicht durchwegs entspricht, so liegt die Schuld jedenfalls nicht an der Kommission, sondern an der mangelhaften Verwaltung

der bestehenden Büchersammlungen. Sei dem wie da wolle: Tatsache ist, daß heute Gelegenheit zu literarischer Unterhaltung und Belehrung in unserem Kanton noch nicht in hinlänglichem Maße vorhanden ist. Aus dieser Überzeugung heraus ist im Jahre 1919 auf Antrag des Kantonsbibliothekars und unter Mitwirkung des Kantons und der Stadt Chur eine weitere Abgabestelle volkstümlicher Literatur geschaffen worden, die *bündnerische Volksbibliothek*.

Es war im Jahre 1910, als Herr Pfarrer *Hartmann*, der gegenwärtige Direktor der Erziehungsanstalt Schiers, damals Pfarrer in Chur, die Initiative ergriff zur Gründung einer „Freien städtischen Bibliothek“ (vgl. den Aufruf im „Rätier“ 1910, Nr. 234). Eine Kommission, welcher Herr Pfarrer Hartmann, alt Reg.-Rat Pl. Plattner, Dr. Gamser, Prof. Dr. P. Brunner und Prof. Pieth angehörten, besprach die Mittel und Wege zur Gründung einer solchen Anstalt. Es wurden freiwillige Beiträge gesammelt. Die Stadt sollte ein Lokal zur Verfügung stellen und sich mit einer jährlichen Subvention beteiligen. Der Kleine Stadtrat anerkannte wohl den Wert und die Bedeutung einer städtischen Leihbibliothek, lehnte aber die Unterstützung ab mit dem Hinweis auf Raummangel und beschränkte finanzielle Mittel. So scheiterte die Ausführung dieses Planes, und die Kommission löste sich stillschweigend auf. Gute Gelegenheit, die Sache weiter zu verfolgen, hatte der Kantonsbibliothekar, und er fühlte sich dazu aufgefordert durch die immer zahlreichere Nachfrage nach allgemeinbildender und neuerer belletristischer Literatur. Unsere Kantonsbibliothek war anfänglich nicht in der Lage, auch den bescheidensten Ansprüchen dieser Art zu genügen, weil sie als wissenschaftliche Anstalt es nicht als ihre Aufgabe betrachtete, auch dem Zweck einer Volksbibliothek zu dienen. Sie konnte bei ihren Bücheranschaffungen darauf um so weniger Rücksicht nehmen, als ihre Mittel zu bescheiden waren, um nur die wissenschaftlichen Ansprüche befriedigen zu können.

Das wurde von 1911 an etwas besser. Durch die Übernahme der *Pastoralbibliothek* (1911) wurden unserer Kantonsbibliothek neben vielen wissenschaftlichen Werken auch eine Anzahl Bände unterhaltender Literatur zugeführt. Sodann stellten die Subvenienten der „Freien städtischen Bibliothek“ die

gezeichneten Beiträge in verdankenswerter Weise der Kantonsbibliothek zur Verfügung zur Anschaffung belletristischer und populärwissenschaftlicher Lektüre. Den größten Schritt unserem Ziele entgegen bedeutete aber der Übergang der *Lesevereinsbibliothek* an die Kantonsbibliothek. In der Generalversammlung vom 23. September 1912 beschloß der bündnerische Leseverein, den ältern Teil seiner Bücher dem Kanton als Eigentum und den jüngern Teil bis Ostern 1913 als Depositum zu übergeben, für den Fall, daß sich inzwischen jemand finden möchte, der für die Zirkulation der Bücher sorgte. Andernfalls sollte dann auch der deponierte Teil des Bücherbestandes der allgemeinen Benutzung geöffnet werden. Diesem Beschuß gemäß wurde am 5. Oktober 1912 der ganze schöne Bücherbesitz, den der Leseverein seit seiner Gründung im Jahre 1845 erworben hatte, von der Kantonsbibliothek in Verwaltung genommen. Er enthielt in der Hauptsache sorgfältig ausgewählte, allgemein verständliche Geschichtswerke, Lebenserinnerungen hervorragender Männer, Briefwechsel, Reisebeschreibungen, populäre Werke zur Naturwissenschaft, Rechtskunde, Volkswirtschaft und ganz besonders eine gute und reichhaltige Auswahl von Unterhaltungsliteratur. So war die Kantonsbibliothek nun in der Lage, dem allgemeinen Publikum zirka 3000 Bände populärwissenschaftlichen und belletristischen Charakters zur Verfügung zu halten. Es war Gelegenheit geboten, festzustellen, inwieweit das Bedürfnis nach solcher Lektüre vorhanden sei. Auch war es möglich, den Geschmack der Leser einigermaßen kennen zu lernen und noch manche andere wertvolle Erfahrung zu sammeln. Die Probezeit dauerte sechs Jahre, und es mag interessieren, über das Resultat einiges zu vernehmen.

Die Frage, ob ein Bedürfnis nach unterhaltender und belehrender Lektüre vorhanden sei, wird am besten beantwortet durch die statistische Zusammenstellung, die Herr Paul Hitz über die Benutzung dieser Literaturabteilung auf Grund der Ausleihkontrollen gemacht hat. Es wurden entlehnt:

1913 = 2101 Bände
1914 = 2764 "
1915 = 3502 "
1916 = 4051 "
1917 = 4381 "
1918 = 5120 "

Diese Ziffern erreichte die Frequenz, trotzdem die Benutzung dadurch wesentlich beeinträchtigt war, daß wir den Lesern noch keinen gedruckten Katalog abgeben konnten. Es lohnte sich nicht, einen solchen herzustellen, bevor man wußte, ob sich die neue Einrichtung bewähren werde. Wir behalfen uns mit den handschriftlich angefertigten Katalogzetteln und dem gedruckten Verzeichnisse des Lesevereins, von dem uns eine Anzahl Exemplare übergeben worden waren. Die ortsanwesende Bevölkerung kam mit diesen Hülfsmitteln leidlich aus. Der Leser vom Lande aber konnte mangels eines gedruckten Bücherverzeichnisses von der gewährten Lesegelegenheit begreiflicherweise nur einen geringen Gebrauch machen. Das ist der Hauptgrund, warum diese Literaturabteilung von Seiten des Landes bei weitem nicht den Zuspruch fand wie von Seiten der Stadt. Auch die etwas umständliche Kontrolle der Ausleihe, die für die wissenschaftlichen Bezüge eingeführt worden ist und beibehalten werden muß, wird der Benutzung etwelchen Eintrag getan haben. Eine wissenschaftliche Sammlung, die auf die Erhaltung ihres zum Teil sehr kostbaren und seltenen, zum Teil unersetzblichen Besitzes bedacht sein muß, ist genötigt, schärfere Benutzungsvorschriften aufzustellen als eine Volksbibliothek. Ein dritter empfindlicher Übelstand des abgelaufenen Provisoriums war der, daß besonders während der Kriegsjahre die Mittel, die uns zur Verfügung standen, je länger je weniger ausreichten, um die angeschafften Bücher in gutem Zustand zu erhalten und die Sammlung durch Neuanschaffungen zu bereichern, wenn die wissenschaftlichen Abteilungen nicht über Gebühr verkürzt werden sollten.

Wenn sich nun die Benutzung des populären Büchervorrates unserer Kantonsbibliothek trotz der Ungunst der Benutzungsverhältnisse Jahr für Jahr in erhöhtem Maße gesteigert hat, so wird damit dargetan sein, daß das Bedürfnis nach vermehrter Lesegelegenheit vorhanden ist. Es dürfte indes eingewendet werden, daß die Quantität der Lektüre allein nicht maßgebend sei für die Beurteilung der ganzen Frage. In der Tat muß neben der Menge auch die Qualität der gelesenen Bücher ins Auge gefaßt werden, denn obschon ja grundsätzlich einer solchen Sammlung nur gute Bücher einverleibt werden, so möchte man doch wünschen, daß unter vielen guten die besten am häufig-

sten gelesen würden. Was für Autoren sind in den sechs Jahren von unsrern Lesern bevorzugt worden? Wir haben auch hierüber eine Zusammenstellung gemacht und sie ist wohl nicht ohne Interesse. Von den *schweizerischen Schriftstellern* steht *Zahn* an der Spitze. Er ist 568 mal entlehnt worden. Dann folgt C. F. Meyer mit 397 mal. Sprechers *Donna Ottavia* und *Familie de Sass* sind 262 mal entlehnt worden, Maurus Carnots Werke 261 mal, Heer J. C. 222 mal, Keller 204 mal, Gotthelf 161 mal, Spitteler 159 mal, Silvia Andrea 143 mal, Federer 94 mal, Huggenberger 91 mal, Lieneret 90 mal, Fient 55 mal, Hügli 54 mal. 10—50 mal sind entlehnt worden Zschokke, Dietr. Jecklin, R. Voß, Ad. Frey, G. Luck, Tester, Corrodi, Nina Camenisch, Isabella Kaiser, Jegerlehner, Leuthold, Vögtlin, Tavel, Tschudi etc.

Bei den auswärtigen Schriftstellern steht obenan:

*Rosegger* mit 280 Entlehnungen. Es folgen Paul Heyse mit 240, Tolstoi mit 232, Sudermann mit 224, Dahn mit 222, Detlef mit 218, Ganghofer mit 201 Entlehnungen. 100—200 mal sind entlehnt worden Scott (184), Freytag (167), Ebers (163), Ebner-Eschenbach (150), Spielhagen (138), Westkirch (132), Frenssen (128), Anzengruber (125), Auerbach (124), Francke-Schievelbein (121), Storm (102), Otto Ernst (140).

Man wird zugeben, daß diese Statistik einen befriedigenden Eindruck macht. Ohne daß die Auswahl irgendwie beeinflußt worden ist, sind unsere besten schweiz. Dichter am meisten gelesen worden. Daß ihnen Rosegger, Heyse, Dahn, Ganghofer, Freytag, Ebner-E. nahe kommen, ist erfreulich und erklärt sich zum Teil dadurch, daß sie in unserer Bibliothek mit vielen Bänden vertreten sind. Es hat auf die Zahl der Entlehnungen einen großen Einfluß, ob von einem Autor 20 oder bloß 2 Bände vorhanden sind, was bei dieser Statistik wohl berücksichtigt werden muß und weshalb z. B. *Zahn* an der Spitze dieser Statistik steht.

Es muß nun freilich auch von einigen unangenehmen Erfahrungen berichtet werden, die mit der Ausleihe volkstümlicher Werke gemacht worden sind. Eine solche ist die Undankbarkeit des Publikums. Man verlangt ja nicht, daß die Entlehner dem Bibliothekpersonal bei jedem Bücherbezug extra danken. Aber die Selbstverständlichkeit, mit der manche Leute, sobald sie sich

an der Einrichtung erwärmt haben, es als verdamhte Pflicht und Schuldigkeit erachten, daß der Staat ihnen Bücher zur Verfügung stelle und über Rückständigkeit schimpfen, wenn das oder jenes Buch noch nicht angeschafft worden ist: ein solches Benehmen widert einen im höchsten Maße an und ist häßlich wie jede andere Undankbarkeit.

Ein anderer Nachteil ist die Sorglosigkeit, mit der viele Benutzer die entlehnten Bücher behandeln. Wir haben weiter oben bemerkt, daß die Bestände einer Volksbibliothek ihren Zweck erfüllt haben, wenn sie zerlesen seien. Damit ist nicht gesagt, daß schon der erste und zweite Leser ein Buch verschmieren oder dessen Einband aufreißen müssen, daß sie es den Pfoten eines Hundes preisgeben oder den Kindern ausliefern sollen, damit sie es mit der Scheere zerschneiden oder es für ihre Zeichenkünste verwenden. Das erscheint als selbstverständlich. Aber die Häufigkeit solcher Erfahrungen zeigt, wie rücksichtslos viele Leute mit öffentlichem Gute umgehen. Ich wäre darum aus erzieherischen Gründen entschieden dagegen, daß die Benutzer einer Unterhaltungsbibliothek nicht auch einen kleinen Beitrag an die Erhaltung des Bücherbestandes leisten. Er soll den Entlehrer daran erinnern, daß er mitverantwortlich ist an der Instandhaltung der Büchersammlung.

Eine weitere unangenehme Erfahrung war die, daß Benutzer auf wiederholte Mahnungen zur Rückerstattung der Bücher nach abgelaufener Lesefrist einfach nicht reagierten. Es ist dies eine Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Bibliothekpersonal und eine noch viel größere Rücksichtslosigkeit gegenüber einem andern Leser, der auf das betreffende Buch wartet.

Solche Übelstände, an denen nicht die Bibliotheken, sondern die Menschen schuld sind, konnten uns nicht abhalten, die Volkslektüre weiter zu fördern durch die Errichtung einer selbständigen kantonalen Volksbibliothek.

Durch sechsjährige Erfahrung gelangten wir zur Überzeugung, daß die der Kantonsbibliothek angehängte und dadurch stark beengte populäre Literaturabteilung in diesem Abhängigkeitsverhältnis ihrem Zweck nicht in der wünschbaren Weise entsprechen und sich auch nicht entwickeln könne. Zur Trennung drängte auch die Tatsache, daß anderseits die Kantonsbibliothek als Abgabestelle von Unterhaltungsliteratur ihrer wis-

senschaftlichen Bestimmung entfremdet zu werden drohte. Die Erhaltung und Ergänzung der populären Literatur kostete sie Jahr für Jahr hunderte von Franken. Diese Summe stand früher zur Anschaffung wissenschaftlicher Werke zur Verfügung. Die Unterhaltung der Volksliteraturabteilung beeinträchtigte also die Kantonsbibliothek in der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe, ohne daß das allgemeine Publikum auf seine Rechnung kam. Mit einer entsprechenden Erhöhung des Kredites wäre nicht geholfen worden, weil die starke Inanspruchnahme auch eines Teiles der wissenschaftlichen Werke weiterbestand, solange nicht eine Ausscheidung der verschiedenen Bücherbestände erfolgte. Dazu kam aber noch etwas anderes. Unser Lesezimmer ist gleichzeitig auch Ausgabezimmer. So kam es dann oft vor, daß der Leseaal von Entlehnern so vollgepropft war, daß derjenige, der da arbeiten wollte, entweder keinen Platz mehr fand, oder so eingeengt und durch die Unterhaltung der Umstehenden so gestört wurde, daß an ein ersprießliches Arbeiten nicht zu denken war.

Aus diesen Gründen erklärte sich die kantonale Bibliothekskommission grundsätzlich damit einverstanden, daß die volkstümlichen Bibliothekbestände von den wissenschaftlichen ausgeschieden und getrennt verwaltet werden. Sie beauftragte den Kantonsbibliothekar, die Frage näher zu studieren, wie die Trennung durchzuführen sei und insbesondere, wer die Verwaltung der ausgeschiedenen Bücher zu übernehmen hätte. Es wurden verschiedene Lösungen ins Auge gefaßt. Es war davon die Rede, mit einer literarischen Vereinigung in Chur in Verbindung zu treten, um in Erfahrung zu bringen, ob sie oder eine neu zu gründende literarische Gesellschaft in der Art des früheren Lesevereins die Einrichtung und Verwaltung einer Volksbibliothek an die Hand nehmen würde. Das Ergebnis der Unterhandlungen war ein negatives. Der gute Zweck und die Wünschbarkeit einer solchen Bibliothek wurde anerkannt. Dagegen wies man wohl mit Recht darauf hin, daß sie auf privater Grundlage so teuer zu stehen käme, daß sie keine gemeinnützige Einrichtung mehr sein könnte, da allein die Lokalmiete, die Besoldung des Verwalters, das Mobiliar, die Heizung und Beleuchtung hohe Beiträge erfordern würden. Eine Besprechung der Angelegenheit mit dem Herrn Stadtpräsidenten ergab,

daß die Stadt bei der jetzigen Belastung ihrer Finanzen kaum in der Lage wäre, die Gründung und Verwaltung auf ihre Kosten zu übernehmen. Wohl aber glaubte er, daß die Stadtbehörden sich am Unterhalt einer kantonalen Volksbibliothek hier in Chur mit einem jährlichen Geldbeitrag beteiligen würden. Auch die Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft begrüßte die Realisierung des Projektes. Aber auch sie war der Ansicht, daß eine solche Anstalt nur auf städtischer oder kantonaler Grundlage gemeinnützigen Charakter haben könne. Sie sprach sich dahin aus, daß der Plan wenn irgend möglich auf kantonalem Boden unter Beihilfe der Stadt verwirklicht werden sollte, und versicherte das Unternehmen von vornherein ihrer lebhaften Unterstützung.

So sehr es uns anfangs widerstrebt, dem Kanton noch eine Bibliothek aufzuhalsen, so sind wir schließlich doch selbst zur Überzeugung gelangt, daß die Verwirklichung des Gedankens einer Volksbüchersammlung auf *kantonaler* Basis die glücklichste wäre, und daß sie ohne drückende finanzielle Inanspruchnahme des Kantons möglich sei. Wir sind in dieser Überzeugung bestärkt worden durch eine Studienreise nach St. Gallen, Winterthur und Zürich zu dem Zweck, die dortigen Volksbibliothekverhältnisse näher kennen zu lernen und die gemachten Erfahrungen für uns verwerten zu können. Über die ganze Angelegenheit wurde der kantonalen Bibliothekskommission in ihrer Sitzung vom 5. März 1919 Bericht erstattet und ihr ein detaillierter Vorschlag unterbreitet, der mit wenigen Abänderungen angenommen wurde. Sie beschloß, es sollen die populärwissenschaftlichen und belletristischen Bücherbestände, soweit sie in der Kantonsbibliothek für das wissenschaftliche Studium entbehrlich sind, ausgeschieden und zu einer *bündn. Volksbibliothek* vereinigt werden. Diese wird der Oberaufsicht der Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt und soll als öffentliche Sammlung des Kantons unter der direkten Aufsicht des Kantonsbibliothekars nach folgenden Grundsätzen verwaltet werden:

1. Die Bibliothek soll ohne Einseitigkeit dem berechtigten Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung des ganzen Kantons dienen. Ausgeschlossen sollen nur solche Werke sein, die entweder streng wissenschaftlich, ästhetisch minderwertig oder sittlich anstößig sind.

2. Die neue Bibliothek enthält Bücher in deutscher, italienischer, französischer und englischer Sprache. Die romanische Literatur wird vorläufig ausgeschlossen, weil sie nach den bisherigen Erfahrungen des Bibliothekars als Unterhaltungslektüre weniger in Betracht fällt und jedem, der sich dafür interessiert, in der Kantonsbibliothek in aller wünschbaren Vollständigkeit nach wie vor unentgeltlich zur Verfügung steht. Dagegen soll auf eine möglichst weitgehende Berücksichtigung italienischen Lesestoffes besonders Gewicht gelegt werden.

3. Die neuen Anschaffungen geschehen nach Einrichtung der Bibliothek durch die Volksschriftenkommission unter Mitwirkung des Kantonsbibliothekars. Jeder Benutzer hat das Recht, Vorschläge zu machen.

4. Der Kanton stellt der Bibliothek ein Lokal und das Mobiliar zur Verfügung und sorgt für die Heizung und Beleuchtung. Er bezahlt jährlich 500 Fr. an die Besoldung einer Hülfskraft, die an zwei halben Tagen in der Woche die Ausleihe besorgt. Er stellt ihr ferner die Geldmittel zur Verfügung, die vor Jahren als freiwillige Beiträge zur Gründung einer Volksbibliothek gesammelt und dem Kanton zu zweckgemäßer Verwendung übergeben worden sind.

5. Die Stadt Chur soll ersucht werden, sich mit dem nämlichen Beitrag zu beteiligen wie der Kanton, da das städtische Publikum an der Errichtung der neuen Bibliothek das größte Interesse hat.

6. Jeder Benutzer hat an die Bibliothek einen Jahresbeitrag von 2 Fr. zu leisten.

Nachdem die Volksschriftenkommission sich bereit erklärt hatte, das ihr zugesagte Protektorat über die neue Bibliothek zu übernehmen, wurde der Vorschlag der hohen Regierung unterbreitet, welche ihn guthieß und beschloß, die dem Kanton überbundenen Verpflichtungen zu übernehmen. Ebenso bereitwillig erklärte auch der Kleine Stadtrat von Chur, jährlich 500 Fr. beisteuern zu wollen.

Damit waren unter wohlwollender Mitwirkung aller interessierten amtlichen Kreise die Voraussetzungen für die Gründung einer kantonalen Volksbibliothek erfüllt. Es wurde nun sofort mit den Organisationsarbeiten begonnen. Der in Frage

kommende Bücherbestand wurde ausgeschieden und durch Verbesserung allzu schadhafter Einbände aufgefrischt. Unter der Mitwirkung literaturkundiger Leute schafften wir noch eine stattliche Zahl von neuen Werken an, besonders italienische. Der deutschen Abteilung durften wir außer eigenen Beständen und denjenigen des ehemaligen Lesevereins eine schöne Zahl von Bänden aus dem literarischen Nachlaß des Herrn Nationalrat Gaudenz v. Salis-Seewis und aus der Pastoralbibliothek zuweisen, ebenso einen ansehnlichen Stock belletristischer Werke, die die Erben der Frau Pfarrer Hirzel der Volksbibliothek geschenkt haben. Der italienische Bücherbestand erhielt einen wertvollen Zuschuß aus einer Schenkung des Herrn Dr. Mosca in Bern. Für Ratschläge bei Neuanschaffungen sind wir Frau Pfister-Rohrer, Frau Weber-Bernhard, den Herren Prof. Dr. Brunner, Prof. Gianotti, Domdekan Laim, Prof. Byland und Fräulein Schlegel zu Dank verpflichtet.

Nachdem endlich der ganze Büchervorrat von zirka 5000 Bänden beisammen war, wurde er inventarisiert, aufgestellt, jeder Band mit einer Nummer versehen und zum Schluß ein gedruckter Katalog erstellt. Gleichzeitig erfolgte die Ausarbeitung eines Bibliothekreglements und die Einrichtung des Bibliotheklokals. Die Arbeiten dauerten trotz der angestrengtesten Tätigkeit besonders des Herrn *Paul Hitz*, der die Hauptarbeit zu bewältigen hatte, bis in den Herbst hinein. Ende September waren sie abgeschlossen. Wir waren froh darüber, denn auch unsere Schuldenlast war inzwischen zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen.

Über diese Sorge hinweg tröstet uns indes die Hoffnung, daß die Aufgabe in befriedigender Weise gelöst worden sei. Es ist eine gute Lesegelegenheit geschaffen auch für die Landesgegenden, die über keinerlei Büchersammlungen verfügen. So dann dürfte die neue Einrichtung einen Mittelpunkt und eine Stütze bilden für die weitere Förderung des Volksbibliothekwesens in Graubünden. Wir denken da besonders an die Einrichtung von *Wanderbibliotheken*, die sobald als möglich an die Hand genommen werden soll. Die wohlwollende und tatkräftige Unterstützung, die die Sache bis jetzt gefunden hat, läßt auf ihre weitere segensreiche Entwicklung hoffen.